



Sitzung des Gemeinderates vom

Dienstag, 20. August 2024, 18:30 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Marc Huggenberger, Gemeindepräsident, (GP, MH)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Martin Jeker, Bevölkerungsschutz (MJ) Livio Marzo, Bildung (LM) Franziska Maurer, Gesundheit und Soziales, (FM) Roger Schmid, Infrastruktur, (RS)
Finanzverwaltung	Simone Rösli
Protokollführung	Sandra Stettler, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	Susamma von Sury-von Büssy, Kultur, Generationen, (SvS),
Kommissionen	Gabriella Flückiger, Präsidentin BPVK, T 5 ab 19.20 Uhr Roger Schenker, Mitglied BPVK, T 5 ab 19.20 Uhr
Gäste	Matthias Reitze, Geschäftsführer Repla, T 4 ab 18.30 Uhr Markus Zubler, Vize-Gemeindepräsident Flumenthal, Vertretung Repla, T 4 ab 18.30 Uhr
Medien	keine

Traktanden	Referent
1 Begrüssung, Traktandenliste Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 Protokollgenehmigung a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung b) Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 4.6.2024	GS
3 Pendenzenliste Pendenzenliste	GP
4 Repla Vereinbarung 2025 - 2028 Leistungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben	Matthias Reitze Markus Zubler
5 E-Bau Präsentation E-Bau	Gabriella Flückiger Roger Schenker
6 Erlass kommunalen Denkmalschutz "Hof Sandmatt" Weiteres Vorgehen betreffend dem Gesuch Dr. Hammer	GP
7 Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn Informationen aus der Sitzung mit der ePL (vertraulich)	GP
8 Sicherheitskonzept Information Anlässe, Orientierung HP, Flyer etc.	MJ
9 Richtlinien zur Beurteilung von Spende- und Sponsoringgesuche Vorstellung Ausarbeitung Richtlinien	MJ

- | | | |
|----|---|---|
| 10 | Finnenbahn
Abschreibung Darlehen | FV |
| 11 | Gemeindeschreiberei Personelles
Anpassung Anstellungsvertrag Sandra Stettler (vertraulich) | GP, FV |
| 12 | Konzept Betreuungsangebot Schule
Anpassung Konzept | FV |
| 13 | Gesuche Sponsoring Vereine und Institutionen 2024
a) Trägerverein Kantorei Solothurn, Allerheiligenmusik
b) Schloss Waldegg, Unterhalt Schlossallee
c) SMV 2024, Zuchwil (Zirkularbeschluss) und neuer Antrag
d) Konzert Schloss Waldegg (Zirkularbeschluss) | GP |
| 14 | Diverses (Legislatur 2021 - 2025)
a) Postulat "Buchser" von Esther Luterbacher Graf
b) Geschwindigkeitsanzeigen Schulstartkampagne
c) Herausgabe der Dorfzeitung im Frühling 2025
d) Tausch Einstellhallenplatz Lotti Mäder / Gemeinde Feldbrunnen-
St. Niklaus
d) Verhalten des GR nach DGO (vertraulich) | GP
GP
GP
FV
FV |
| 15 | Termine und Einladungen
Termine und Einladungen | GP |
| 16 | Aus den Ressorts und Kommissionen
Aus den Ressorts und Kommissionen | Alle |
| 17 | Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder | |

Protokoll

T 1	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	Begrüssung, Traktandenliste

Begrüssung

Der Gemeindepräsident heisst die Anwesenden zur ersten Sitzung nach den Sommerferien herzlich willkommen. Svs musste sich entschuldigen, und auch ihr Stellvertreter, Stefan Kaltenbach, kann nicht teilnehmen. Besonders begrüsst er Matthias Reitze, Geschäftsführer der repla, sowie Markus Zubler, Vorstandsmitglied und verantwortlich für die Region Lebern und Vizogemeindepräsident von Flumenthal, die heute umfassende Informationen zur Erneuerung der Leistungsvereinbarung Repla 2025 – 2028 präsentieren werden. Um 19 Uhr werden Gabriella Flückiger, Präsidentin der BPVK, und Roger Schenker, Mitglied der BPVK, zum Traktandum 5 – Vorstellung E-Bau – erwartet.

Traktandenliste:

Die Traktanden werden heute wiederum den Gästen angepasst (Protokoll gem. Traktandenliste), womit der GR einverstanden ist.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 2	Protokollgenehmigung
B 0	a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung b) Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 4.6.2024

a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das GR-Protokoll 06/2024 vom 25.06.2024 wird einstimmig genehmigt.

b) Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 04.06.2024

Während der Auflagefrist vom 04.07.2024 bis 04.08.2024 sind keine Änderungswünsche eingegangen.

Der GR genehmigt das GV-Protokoll 01/2024 vom 04.06.2024 einstimmig.

T 3	Pendenzenliste
B 0	Pendenzenliste

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte Pendenzenliste vom 13. August 2024 zur Kenntnis.

Ergänzende Pendenzen:

Nr.	Pendenz	Verantwortlich	Termin
8.	Sanierung Baselstrasse, Zweispurausbau asm <i>Der Kreditantrag wird im Dezember 2024 an der GV verabschiedet</i>	GR	Dezember 2024
10.	Revision Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren. <i>Der GR muss die Vorgaben für die Ausarbeitung machen.</i>	GR	Ende 2024
16.	Verteilung der Steuerveranlagungskosten / Reduktion der Abschöpfungsquote im Finanzausgleich <i>Der Grossrat entscheidet anfangs September 2024 über die Abschöpfungsquote. An der Budgetsitzung werden detaillierte Infos folgen.</i>		
17.	Erlass kommunalen Denkmalschutz «Hof Sandmatt» : <i>GP macht ein Schreiben an Dr. Hammer. Aufgrund dessen soll der Grundeigentümer zuerst eine detaillierte Projektstudie vorlegen. Mit der Begehung vor Ort wird zugewartet.</i>	GP	Ende August 2024
18.	Konzept betreffend Prävention Einbruchsicherheit etc. <i>Im November 2024 wird ein erster Anlass geplant. MJ fragt die Kapo SO für einen Termin an</i>	MJ	November 2024

19.	Ausarbeitung Richtlinien i.S. Spenden- und Sponsoringanträge: Die neuen Richtlinien werden an den nächsten Sitzungen angewendet und gegebenenfalls angepasst	GR / MJ	Ende 2024
-----	--	---------	-----------

Neue Pendenzen:

Pendenz	Verantwortlich	Termin
Leistungsvertrag Repla Der Totalbetrag von CHF 30'000 wird ins Budget 2025 aufgenommen. Entschieden im GR wird erst nach Vorliegen des neuen Vertrages (März/April 2025), allenfalls erst an der GV 1/25.	GR	Frühling/Sommer 2025
E-Bau: durch die BPVK wird eine Offerte bei Geopunkt AG eingeholt. Der GR muss anschliessend entscheiden, ob noch weitere Offerten eingeholt werden und an wen der Auftrag für die externe Lösung der Bauverwaltung vergeben wird.	BPVK/GR	Ende 2024
Geschwindigkeitsanzeigen: MJ klärt bei der Kapo SO ab, welche Erfahrungen mit solchen Massnahmen vorliegen. GS klärt ab, ob vorerst ein Gerät gemietet werden kann.	MJ / GS	Herbst 2024

Zu löschende Pendenzen:

Pendenz	Verantwortlich	Erlедigt am
Überprüfung Arbeitspensum GS und Steuern im Q3/2024	GP	20.08.2024

Keine Bemerkungen seitens GR.

T 4 B 0	Repla Vereinbarung 2025 - 2028 Leistungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben
------------	---

Der GP begrüsst zu diesem Traktandum Matthias Reitze, Geschäftsführer Repla und Markus Zubler, Vorstandsmitglied Repla und Vize-Gemeindepräsident Flumenthal, welche heute Abend umfassende Information zu Repla und deren Erneuerung der Leistungsvereinbarung 2025 – 2028 abgeben werden.

Markus Zubler begrüsst den GR und entschuldigt Roger Siegenthaler, der leider heute Abend verhindert ist. Daher werden er und Matthias Reitze die Präsentation der Repla übernehmen. Markus Zubler bedankt sich für die Einladung und betont, dass sie gerne Erläuterungen zur Repla geben und Fragen beantworten. Konstruktive Kritik nehmen sie ebenfalls gerne entgegen.

Matthias Reitze weist auf die mitgebrachten Exemplare «Jahresbericht 2023» hin, die auch auf der Webseite abrufbar sind.

1. Geschichte, Rolle der Repla

Matthias Reitze erläutert, dass die Repla in ihrer heutigen Form seit 2015 besteht, nachdem die Delegiertenversammlung den Auftrag dazu erteilt hatte. Bereits in den 1970er Jahren gab es Teilvereinbarungen zwischen verschiedenen Institutionen und Gemeinden, die finanzielle Beiträge leisteten. In den 2010er Jahren wurde jedoch deutlich, dass dieses System zu einem Flickwerk geworden war. Sowohl die Gemeinden als auch die Institutionen äusserten den Wunsch nach einem einheitlichen Modell. Daraufhin schlossen sich 40 Gemeinden rund um Solothurn zur Repla zusammen. Die Delegierten erhielten den Auftrag, ein Modell zu entwickeln, das in einem aufwändigen Prozess mit den Gemeinden im Jahr 2016 mit grosser Mehrheit umgesetzt wurde. Dabei ging es vor allem darum, welche regionalen Institutionen berücksichtigt werden sollen und wie die Finanzierung gestaltet werden könnte.

Rolle Repla:

- Administration des Inkassos der Beiträge

- Auszahlung der eingegangenen Beiträge an die Institutionen
- Berichterstattung z.H. der Gemeinden (Jahresbericht)

2. Überblick zum Modell

- Kriterium für berücksichtigte Institutionen: Einmaligkeit in der Region
- Entrichtung einer Gesamtsumme von jährlich 1,6 Millionen an die einzelnen Institutionen
- Kostenverteilungsschlüssel pro Gemeinden gewichtet nach Anzahl Einwohnerinnen und Weg-Distanz zur Institution
- Vierjährige Leistungsvereinbarungen der Gemeinden mit der Repla
- Notklausel Sistierungsmöglichkeiten bei unvorhersehbaren, ausserordentlichen finanziellen Schwierigkeiten
- Beitragsverwaltung und Bewirtschaftung durch Ausschuss Kostenbeteiligung
- Jährliche Berichterstattung an DV
- Auskunftsstelle für die Gemeinden

Diverse Vertreter der Repla in den Institutionen.

Folgende regional bedeutende Institutionen werden unterstützt:

- Theater und Orchester Biel Solothurn (Stadttheater)
- Altes Spital, Solothurn
- Zentralbibliothek, Solothurn
- Kunsteisbahn, Zuchwil
- Velostation, Solothurn
- Naturmuseum, Solothurn
- Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im Repla-Perimeter

Die Repla espaceSolothurn will ihre Rolle als wichtiges Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Kanton aktiv wahrnehmen. Ihr Ziel ist es, einen gemeinsamen Nenner für die „Aussenpolitik“ der Gemeinden zu finden, um Ausrichtungen und Entwicklungen zu koordinieren sowie überkommunale Aufgaben im Interesse aller Beteiligten zu lösen. Die Repla arbeitet dabei eng mit ihren Mitgliedern, dem Kanton und den angrenzenden Regionen zusammen.

In folgenden Themenbereichen ist die repla tätig:

- Siedlung
- Raum
- Landschaft
- Mobilität
- Kultur und Freizeit
- Wirtschaft
- Energie

Im Jahr 2023 wurden an die Landwirtschaftsbetriebe in Feldbrunnen-St. Niklaus insgesamt CHF 15'227 ausgezahlt. Insgesamt erhielten alle Landwirtschaftsbetriebe in den angeschlossenen Gemeinden zusammen rund CHF 2,6 Millionen an Beiträgen.

3. Beiträge 2022

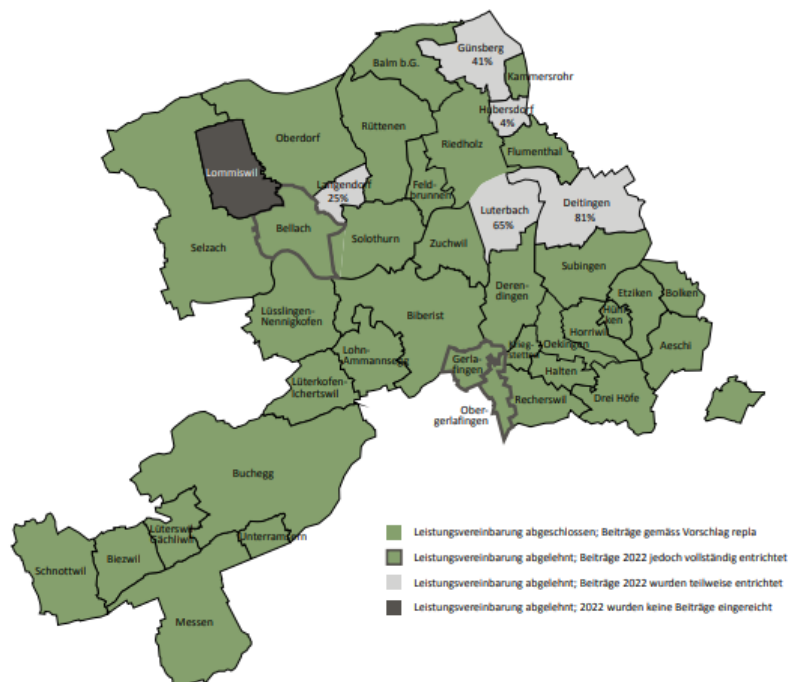
	Stadt	Region	Dritte
Stadttheater	1'955'184	563'496	9'420'640
Zentralbibliothek	365'000	417'000	2'800'000
Altes Spital	875'000	107'600	0
Naturmuseum	1'351'490	89'457	79'457
Eishalle SO	55'911	126'679	567'000
Landschaftsqualität und Vernetzung	10'097	47'034	0
Velostation	25'000	22'945	0

Der Beitrag von Feldbrunnen-St. Niklaus an obgenannte Institutionen beträgt zusätzlich CHF 29.00 / Person.

Der Mitgliederbeitrag von CHF 5.00 pro Einwohner wird von jeder Gemeinde bezahlt. Die Leistungsvereinbarung regelt die zusätzlichen Beitragszahlungen, welche nur zum Teil von den Gemeinden abgeschlossen werden.

Beiträge der Gemeinden

Im zweiten Jahr der vierjährigen Vereinbarungsperiode 2021–2024 sind 1,44 Millionen an die Institutionen geflossen. Nachfolgende Grafik zeigt eine Übersicht über die Beitragszahlungen der repla-Gemeinden:



Verteilschlüssel

- Wer (Gemeindegrösse, Distanz etc.)
- Jede Gemeinde kann die Leistungsvereinbarung akzeptieren oder nicht
- Die Repla ist ein juristischer Verein ohne Verfügungsgewalt und funktioniert nur, wenn die regionalen 40 Gemeinden zusammenarbeiten
- Die Repla bemüht sich immer transparent zu sein und sämtliche Informationen gut zu vermitteln, da sich der GR in den Gemeinden laufend verändert. Markus Zubler betont, dass er es begrüssen würde, wenn jeweils auch eine Vertretung der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus an der Delegiertenversammlung oder der Informationsveranstaltungen anwesend sein würden.
- Das Logo espace SOLOTHURN savoire vivre darf von jeder angeschlossenen Gemeinde verwendet werden
- Geplant ist, mehr Informationsveranstaltungen zu organisieren
- Die Regiomech in Zuchwil wird ebenfalls von der Repla betrieben und spielt eine bedeutende Rolle für die Region und ihre Bevölkerung.

Fragen, Ergänzungen

FM fragt, warum bei der Zentralbibliothek keine Mitgliederbeiträge erhoben werden. Markus Zubler erklärt, dass Abklärungen ergeben haben, dass ein realistischer Mitgliederbeitrag - aufgrund des Bildungsauftrags - eher gering ausfallen würde und dadurch mehr administrativer Aufwand entstehen würde, als Einnahmen erzielt werden könnten.

GP fragt, ob alle Gemeinden ihre Unterstützung für die Institutionen ausschliesslich über die Repla leisten oder ob es auch Gemeinden gibt, die direkt an einzelne Institutionen zahlen und deshalb die Leistungsvereinbarung nicht abschliessen. Matthias Reitze erklärt, dass sämtliche Beiträge über die Repla abgewickelt werden und keine Gemeinde direkt an die Institutionen zahlt.

US möchte wissen, wie die Auswahl der Institutionen erfolgt. Matthias Reitze erklärt, dass die Gemeinden regelmässig angefragt werden, welche Institutionen sie unterstützen möchten. Bei der letzten Umfrage haben alle Gemeinden ausser zwei die bestehenden Institutionen unterstützt. Eine neue Institution wurde vorgeschlagen und befindet sich derzeit in der Abklärung, ob sie die Anforderungen erfüllt. In der Vorstandssitzung im September 2024 wird entschieden, ob diese neue Institution die Voraussetzungen erfüllt oder nicht. Weitere Informationen werden bei der Delegiertenversammlung bekannt gegeben.

Markus Zubler erläutert, dass die Idee für den Zusammenschluss der Gemeinden entstand, weil laufend Bettelbriefe und Spendenanfragen bei den Gemeinden eingingen. Dabei zahlten einige Gemeinden Beiträge, während andere keine leisteten. Um mehr Transparenz zu schaffen, wurde beschlossen, diese Beiträge einheitlich zu regeln, was zur Gründung der heutigen Repla führte. Vor etwa vier Jahren wurde gemeinsam der Verteilerschlüssel definiert und die begünstigten Institutionen ausgewählt. Auch wenn es heute einfach erscheint, da die Strukturen festgelegt sind, war es ein langwieriger Prozess, bis alle Zahlen so vorlagen, wie sie heute sind. Es erforderte viel Arbeit, einen Verteilerschlüssel zu entwickeln, der von allen Gemeinden mehr oder weniger akzeptiert werden konnte.

US fragt, ob die Repla tatsächlich keine rechtliche Handhabung hat. Markus Zubler erklärt, dass die Repla gegründet wurde, um den Herausforderungen in der Siedlungs-, Bevölkerungs- und Verkehrsplanung gerecht zu werden, die nicht an den Gemeindegrenzen von Solothurn und Riedholz enden. Diese Planungen betreffen die gesamte Region. Ein Beispiel: als die Agglomerationsprogramme vom Bund gesprochen wurden – notabene mit bedeutenden Geldern – hat man erkannt, dass ein Trägerverein benötigt wird, welcher im Kanton die Regionalplanungsgruppe begründet, welche sich genau dieser Thematik annimmt und als Partner zum Bund gegangen ist, damit diese Gelder überhaupt entgegen genommen werden konnten. In der letzten Woche fand eine Informationsveranstaltung zur Repla statt, die als drittbeste in Bezug auf Qualität eingestuft wurde. Je höher die Qualität der Planung, desto mehr Mittel kann der Bund bereitstellen, wovon alle profitieren. Die Repla ist demnach nichts anderes als eine regionale Planungseinheit, die im Namen der gesamten Region agiert.

Markus Zubler erläutert weiter, dass der Vorstand aus 20 Mitgliedern nach einem Verteilerschlüssel, der die Bezirke berücksichtigt, zusammengestellt wurde. Alle Vorstandsmitglieder sind Gemeindepräsidenten, mit Ausnahme von ihm selbst als Vize-Gemeindepräsident. Diese Zusammensetzung ermöglicht es, den Puls der Gemeinden direkt zu fühlen und die Anliegen sowie Informationen an die Delegiertenversammlung weiterzugeben und zur Abstimmung zu bringen.

LM betont, dass die Repla aus Vereinssicht für CHF 5.00 Mitgliederbeitrag / pro Kopf sehr viel Gutes leistet.

Aktuelle Aufgaben und Projekte:

Trägerschaft Agglomerationsprogramme Solothurn in Zusammenarbeit mit dem Kanton (vom Bund vorgeschrieben)

Vorgaben vom Bund:

Nutzen für die Region:

Landschaftsqualität

Neophyten

Littering

Arbeitszonenbewirtschaftung

Kostenbeteiligungen

4. Finanzen

Mitgliederbeiträge: total CHF 4.90 Mio.

LM fragt, ob die Repla in den letzten 2-5 Jahren bei Ortsplanungsrevisionen von Gemeinden eine passive Rolle eingenommen und unterstützend bei Einzonungsthemen gewirkt hat.

Matthias Reitze erklärt, dass die Repla bei diesen Themen nicht direkt involviert ist. Sie können lediglich Fachfragen stellen und diese an den Kanton weiterleiten. Die Repla ist nicht in die kommunalen Nutzungsplanungen eingebunden. Das Agglomerationsprogramm ist derzeit das einzige Planungsinstrument, das von der Repla betreut wird.

GP fragt nach, wie das weitere Vorgehen für die neue Leistungsvereinbarung aussieht.

Markus Zubler antwortet, dass in der Vorstandssitzung vom 12. September 2024 ein Antrag zur Ausgestaltung der Vereinbarung gestellt wird. Danach werden die Gemeinden mit einer Absichtserklärung informiert. Die Delegiertenversammlung am 31. März 2025 wird darüber entscheiden, ob die Leistungsvereinbarung ein drittes Mal abgeschlossen werden soll. Die Vereinbarung wird jedoch erst im Jahr 2025 verbindlich gemacht.

US findet es verwirrend, dass im Grundbeitrag bereits Zahlungen für Projekte in der Region, wie zum Beispiel die Kulturfabrik Kofmehl (Schutzmassnahmen für Jugendliche, CHF 1.10), enthalten sind, und dass dies wie eine versteckte Zahlung wirkt.

Matthias Reitze erklärt, dass dies historisch bedingt ist. Aufgrund eines Fehlbetrags von etwa CHF 100'000 für Sicherheitsmassnahmen wurden diese Kosten in den Mitgliederbeitrag integriert. Diese Massnahmen werden in jeder Delegiertenversammlung neu beschlossen.

LM findet diese Sicherheitsmassnahmen sehr positiv, da sie die Sicherheit der Jugendlichen, insbesondere durch Patrouillen zum Bahnhof und den Schutz vor Vandalismus, unterstützen.

Es besteht kein Zeitdruck, da die Vereinbarungen erst im Frühling 2025 vorliegen werden.

Matthias Reitze und Markus Zubler verabschieden sich und verlassen die Sitzung.

Diskussion:

LM stellt klar, dass Sanktionen gegenüber den Landwirten nicht im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung stehen, sondern mit dem Mitgliederbeitrag. Diskussionen über die Repla drehten sich bisher oft um die begünstigten Institutionen, die der zentrale Wert der Repla darstellen.

Er erklärt weiter, dass sich die Repla auch häufig in Fragen der Raumplanung engagiert, was jedoch ebenfalls nichts mit der Leistungsvereinbarung zu tun hat, sondern lediglich mit dem Mitgliederbeitrag. Falls bei einer Ortsplanungsrevision eine Gemeinde Land einzonen möchte, dieses Vorhaben jedoch vom Kanton nicht genehmigt wird (wobei die Entscheidung letztlich bei der Gemeinde liegt), kann das Verwaltungsgericht entscheiden, ob das Einzonen erlaubt wird oder nicht. In solchen Fällen setzt sich die Repla für die Gemeinden ein.

LM ist der Meinung, dass es im Kostenverteiler Institutionen gibt, die geändert werden sollten, und dass es bessere Institutionen gibt, die Unterstützung verdienen würden.

US ist der Meinung, dass der Grundbetrag von CHF 4.90 pro Einwohner unbestritten ist und in das Budget 2025 aufgenommen werden soll. Des Weiteren soll der gesamte Leistungsbeitrag von CHF 30'000 (ohne Aufteilung auf die einzelnen Institutionen) ebenfalls in das Budget aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber, ob die Leistungsvereinbarung unterzeichnet wird, kann jedoch erst nach Vorlage des Vertrages, der frühestens im Frühjahr 2025 vorliegt, getroffen werden. Die endgültige Entscheidung wird durch die Generalversammlung im Juni 2025 erfolgen.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, den Grundbeitrag von CHF 4.90 pro Einwohner ins Budget 2025 aufzunehmen.

Über den Beitrag von CHF 30'000 kann erst nach Vorliegen der Vereinbarung entschieden werden. Dieser Betrag wird jedoch als Gesamtbetrag ins Budget aufgenommen und kann erst nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung im Juni 2025 ausgelöst werden.

T 5	E-Bau
B 0	Präsentation E-Bau

Der GP begrüsst Gabriella Flückiger, Präsidentin der BPVK, sowie das Kommissionsmitglied Roger Schenker, der sich intensiv und mit viel Engagement in das Projekt Start E-Bau vertieft hat.

Gabriella Flückiger informiert zunächst über das Projekt „Elektronisches Baubewilligungsverfahren (e-BauSO)“ sowie über die Umstrukturierung der BPVK wie folgt:

Leider ist es auch bei einem E-Tool nicht so einfach, dass ein Mausklick alles erledigt. Es handelt sich um ein Hilfswerkzeug, das die Daten digital speichert, doch die Entscheidungen müssen nach wie vor von Menschen getroffen werden, nicht vom Tool. Ab dem 1. Januar 2026 erklärt der Kanton die Nutzung dieses Tools als obligatorisch.

Roger Schenker ergreift das Wort und berichtet, dass er sich seit über einem Jahr intensiv mit E-Bau beschäftigt. Der Kanton Bern nutzt das System bereits seit einigen Jahren, er konnte wertvolle Erfahrungswerte von der Gemeinde Niederbipp sammeln. Die Idee ist, dass künftig auch die gesamte Korrespondenz über dieses Tool abgewickelt wird.

Anwendungsbereiche, Prozesse

Komplette Abwicklung Baugesuchsverfahren via eBauSO

Prüfungen, Mitberichte, Publikationen nach Vorliegen aller Unterlagen, Korrespondenz, Bauentscheide, Gebührenportal, Datenablage und Archivierung, GWR-Schnittstelle, usw.

Die Baugesuche können nicht mit digitalen Unterschriften eingereicht werden, da dem Kanton Solothurn die entsprechende Rechtsgrundlage fehlt. Aus diesem Grund gibt es ein separates Unterschriftenblatt. Im Gegensatz dazu verfügt der Kanton Bern über die rechtliche Basis für digitale Unterschriften.

Einreichung Papierdossier:

Auch nach der Einführung bleibt es weiterhin möglich, Baugesuche in physischer Form einzureichen. Dem Kanton Solothurn fehlt die rechtliche Grundlage, um physische Einreichungen abzulehnen. In diesen Fällen muss die Gemeinde das Dossier einscannen und digital ablegen.

(Im Kanton Bern gibt es nur noch digitale Baugesuche).

Angestrebte Verbesserungen durch eBauSO:

- Zeitgemässe digitale Form, die Eingabe ist jederzeit möglich
- Einsicht der Baugesuche digital mit Web-Portal
- Alle Beteiligten am Verfahren sind im Rahmen ihrer Berechtigung immer aktuell über den Verfahrensstand informiert.

Digitale Archivierung bestehender Baugesuche

Zeitpunkt und Umfang sind frei wählbar, das Modul steht bereits zur Verfügung, zentrale Datenbank, für nachfolgende Baugesuchprozesse hilfreich, der Aufwand zur Aufhebung des Archivs jedoch enorm.

LM fragt nach, ob die Akten auch weiterhin in physischer Form aufbewahrt werden. Gabriella Flückiger erklärt, dass es seitens des Kantons der Wunsch ist, die Baugesuche zukünftig ausschliesslich digital zu verwalten. Die Verantwortung für diese Unterlagen liegt jedoch weiterhin bei der Gemeinde.

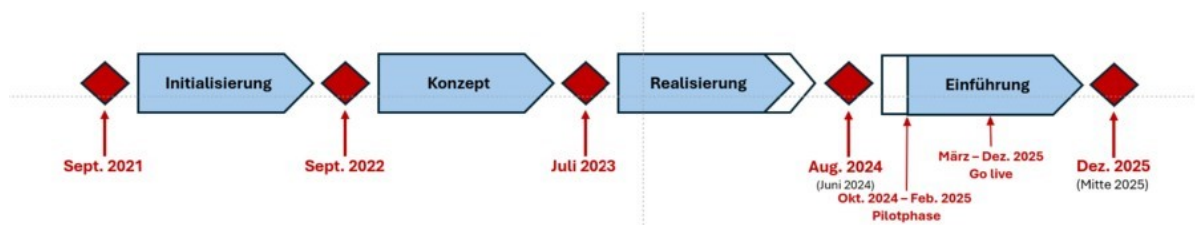
Digitale Archivierung laufender Baugesuche

Zentrale Archivierung und Datenhaltung, Sicherstellung Systemwechsel, Datenverwaltung durch AIO, Sicherstellung Langzeitarchivierung, usw.

- eBauSO (Portal) ⇒ für Gesuchstellende
- eBauSO (interner Bereich) ⇒ für Behörden, my.so.ch

Termine, Anforderungen

- Start Pilotgemeinden (Solothurn, Olten, Derendingen, Messen, Selzach, Breitenbach) ab Oktober 2024
- Archivierungsmodul steht bereits zur Verfügung
- Einführung eBauSO ab Mitte 2025 (10er Blöcke), Übergangszeit 3-6 Monate, spätestens per **1.1.2026 obligatorisch**



Anforderungen eBauSO

- Fachkundige Person für eBauSO (Baujurist, Bauverwalter, Bauingenieur Architekt, usw.)
- Ein Prozessverantwortlicher für eBauSO (u.a. Prüfung Vollständigkeit, formelle & materielle Prüfungen, Koordination und Einholung Mitberichte, Publikationen, Vorbereitung Einspracheverhandlungen, Vorbereitung Geschäfte für Bauentscheidungsbehörde, Verfügungen & Mitteilungen verfassen, Abnahmen, Archivierung usw.).
- Gemeinde muss separaten Raum und PC für Einsicht digitaler Baupublikationen zur Verfügung stellen (intern oder extern möglich).
- Gemeinde muss Papierpläne, Dokumente, Unterschriftenblatt scannen können (externe Lösung möglich, jedoch Datenschutz beachten).
- Gesuchsteller/Behördenmitglied muss Swiss-ID haben. Im Behördenportal kann ein Profil/Konto für eine Firma/Organisation angelegt werden, wobei eine kontoführende Person (Admin) zwingend definiert werden muss.

Kosten

a) Kosten eBauSO (IT-Tool & Infrastruktur)

- Unterhaltskosten eBau jährlich ca. 0.426 CHF / Einwohner (Total ca. CHF 118'800 für 106 Gemeinden mit rund 289'000 Einwohnern)
Die Projekt- und Betriebskosten bezüglich Software (damit ausgenommen Infrastrukturkosten & Personalkosten Bauverwaltung/Prozessverantwortlicher eBauSO) werden zu 2/3 durch den Kanton Solothurn und zu 1/3 durch die Einwohnergemeinden getragen. Der Kostenanteil der Gemeinden wird nach Einwohneranzahl auf die Gemeinden verteilt.
- Infrastruktur-Kosten (PC-Anschaffung, Scanner-Anschaffung, Raum für Baugesucheseinsicht, Schulung Personal bei interner Lösung, keine zusätzliche Software erforderlich, usw.)

b) Kosten Prozessverantwortlicher eBauSO & Bauverwaltung (künftig)

Personalaufwand jährlich mit einem Beschäftigungsgrad von ca. 80-100%

Interne oder externe Variante kostet ca. CHF 100'000 bis 120'000 pro Jahr

c) Bis anhin und aktuell

1. Feldbrunnen-St. Niklaus: Präsidentin BPVK & Bauverwaltung in Personalunion
 Effektiver durchschnittlicher Aufwand = ca. 750 – 850 Std./Jahr = ca. 35 – 40%
 Inkl. 9-11 Sitzungen als Präsidentin BPVK mit Vor- und Nachbereitung ca. 30 E-Mail/ Woche usw. = CHF 5'950.85 (Stand 2024, Präsidium BPVK, zuzüglich Sitzungsgeld)
2. Vergleich Gemeinde mit externer Bauverwaltung (Erfahrungswerte, ohne eBauSO)
 Annahme Sollarbeitszeit = 2'100 Std. / Jahr

Gemeinde 1:

Aufwand externe Bauverwaltung (ca. 1150 EW) = 450 – 500 Std. / Jahr = ca. 25% zzgl. Aufwand P BauKO zu 30 % (gleichzeitig in der Gemeindeverwaltung tätig)
 = Kosten externe Bauverwaltung = CHF 75'000 bis 85'000 / Jahr

Gemeinde 2:

Aufwand externe Bauverwaltung (ca. 900 EW) = 400 – 450 Std. / Jahr = ca. 20%, zzgl. Aufwand Präsident BauKO, zzgl. Aufwand Verwaltung
 = Kosten externe Bauverwaltung = CHF 65'000 bis 75'000 / Jahr

Umstrukturierung BPVK – Bauverwaltung**Ab 1. Januar 2025**

- Trennung BPVK und Bauverwaltung
- BPVK = Bauentscheidungsbehörde (unverändert) mit Präsidium
- Bauverwaltung = keine Angliederung mehr beim Präsidium BPVK, Aufgabe wird durch eine In-house-Lösung oder durch eine Beauftragung eines Bauverwalters im Mandatsverhältnis erledigt.
- Vorbereitung Einführung eBauSO im Verlauf 2025, mit Blick auf 1.1.2026

Aufgaben Bauverwaltung inkl. eBauSO

- Prozessverantwortlicher für eBauSO
- Anlaufstelle für Bauinteressierte
- Allgemeine Auskunftsstelle, Abgabe oder Rückmeldung bezüglich Formulare, einzureichende Unterlagen etc.
- Auskunftsstelle für baupolizeiliche Belange
- Allgemeine Administrationsarbeiten und alle Korrespondenz im Aufgabenbereich
- Registrierung Baugesuche/Gesuche (Reklame, Anlass, Aufbruch, etc.)
- Vorprüfung Baugesuche/Gesuche, Vollständigkeit der Akten (formelle Prüfung)
- Profilkontrollen
- Publikation Baugesuche (anzeiger, kantonales Amtsblatt) und Aktenauflage
- Absprache mit kantonalen Verwaltungsstellen
- Weiterleitung Gesuche an Abteilung Bewilligungen, ARP (bei Nichtbauzone)
- Weiterleitung Gesuche an Zivilschutz, Tank- und Befeuerungsanlagen, Elektro, TV-Anschluss etc.
- Einholen Amts- und Prüfberichte i.S. Luft und Lärm (AfU), Energiennachweise, Sicherheit, Abwasser, Wasser, Versickerung etc.
- Be- und Verarbeitung Aufbruchgesuche
- Be- und Verarbeitung Anlassgesuche, Reklamegesuche etc.
- Be- und Verarbeitung Gesuche PV-Anlage (Meldeverfahren, ev. Baubewilligung)
- Baugesuchs- bzw. Gesuchsprüfung (gesamte materielle Prüfung) und Verfassen Ergebnisbericht zur Vorlage an die BPVK zum Entscheid
- Projektarbeit und Stellungnahmen zu spezifischen Problemen und Verfassen von Arbeitsunterlagen/Anträgen für die BPVK zu Händen des GR
- Beurteilung aller eingehenden Amts- und Fachberichte i.V.m. materielle Prüfung der Baugesuche / sonstige Gesuche
- Beurteilung von Verkehrsmassnahmen bzw. -erschliessung

- Vorbereitung Entscheide über allfällige Ausnahmegewilligungen
- Stellungnahmen zu Einsprachen, Organisation und Teilnahme an Einspracheverhandlungen, Protokollierung, Vorbereitung Einspracheentscheid zu Handen der BPVK
- Vorbereitung, Organisation und Leitung bzw. Teilnahme an Augenscheinen, Protokollierung
- Verfassen von Baubewilligung / sonstige Bewilligungen (versandfertig)
- Teilnahme an Sitzungen der BPVK
- Unterbreitung der Baugesuche / sonstige Gesuche mit Ergebnisbericht der BPVK zum Entscheid
- Ausfertigung der Baubewilligungen / sonstige Bewilligungen und Korrespondenz und Versand
- Mitarbeit bei der Auslagen- und Gebührenabrechnung, Versand durch Gemeindeverwaltung, Finanzverwaltung
- Kontrolle Auflagen vor Baubeginn
- Baustellenkontrollen bei Bedarf
- Bauabnahmen, Schlusskontrollen bei Bedarf
- Schutzraumabnahmen
- Koordinationssitzungen Finanzverwaltung und WUK
- Aktenmanagement inkl. Archivierung (bis zur vollständigen Ablösung durch eBauSO)
- Führen der Baustatistik und des GWR (Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister), obligatorische Register

Nicht abschliessende Aufgaben

Es ist zu beachten: eBauSO – ist ein Abwicklungstool (Hilfsmittel) zwecks Durchführung der Verfahren in digitaler Weise

Aufgaben BPVK (inkl. Präsidium)

- Besteht inkl. Präsidium aus 5 Mitgliedern zzgl. Protokollführer
- Behandelt und entscheidet über Baugesuche und sonstige Gesuche
- Behandelt und entscheidet über Einsprachen
- Aufsicht über Bauverwaltung
- Geschäftskontrolle, Vorlage durch Bauverwaltung
- Bindeglied und Antragsteller gegenüber Gemeinderat
- Erstellt Sitzungsprotokolle (Protokollführer)

Aufgaben Präsidium BPVK

- Ordentliches Mitglied der BPVK
- Verantwortlich für Traktanden und Einladungen zu den Sitzungen der BPVK
- Verantwortlich für die Festlegung Sitzungstermine
- Leitet die Sitzungen der BPVK
- Instruiert den Bauverwalter (bei Bedarf, ohne Weiterbildungsfunktion)
- Unterschreibt die Bewilligungen zusammen mit dem Bauverwalter
- Austausch mit dem Gemeindepräsidium über anstehende Projekte

Varianten Bauverwaltung inkl. eBauSO

1. Variante interne Lösung («In House»)

Schaffung neuer Arbeitsstelle, BG 80 – 100%

Bauverwaltung vollständig intern gelöst, Anstellung als Gemeindemitarbeitender, Funktion Bauverwalter

BPVK (inkl. Präsident) = Bauentscheidungsbehörde, vom Gemeinderat gewählt

Vorschlag BPVK: Elias Orlandi, Architekt und Bauleiter

2. Variante vollständig externe Lösung

Beauftragung eines Bauverwalters im Mandatsverhältnis (externes Büro)

Bauverwaltung vollständig extern gelöst

BPVK (inkl. Präsident) = Bauentscheidungsbehörde, vom Gemeinderat gewählt

3. Variante «gesplittete» (teilweise externe) Lösung

Externe Bauverwaltung und Präsident BPVK mit Aufgaben PLUS

Bauverwaltung teilweise extern gelöst

Präsident BPVK nimmt gewisse spezifizizierte Aufgaben als Bauverwalter wahr (Anpassung Entschädigungsstruktur)

BPVK (inkl. Präsident) = Bauentscheidungsbehörde, vom Gemeinderat gewählt

Weiteres Vorgehen, Entscheid durch GR

- Variantenentscheid durch GR
- Einstellung der jährlich wiederkehrenden Kosten ab Budget 2025
- Anpassung Reglemente per Gemeindeverwaltung vom 10.12.2024 (u.a. zwecks Weiterverrechnung der anfallenden Kosten für Bau- und Bewilligungsverfahren etc.)
- Start interne oder externe Lösung per 1.1.2025

Aufnahme der Tätigkeit als Bauverwalter und Übernahme der laufenden Verfahren:

1. **Einarbeitung:** Vertiefung in das Thema eBauSO einschliesslich Personal- und Programmschulung
2. **Aktivitäten** im eBauSO-Bereich: Aufnahme aller relevanten Aufgaben im Bereich eBauSO
3. **Archivierung:** Laufende Archivierung der Unterlagen, mit digitalem Start bei Bedarf

Diskussion, Ergänzungen:

US fragt kritisch, wer die Stellvertretung bei der Schaffung einer neuen Anstellung übernehmen soll und wie die Kosten hierfür verrechnet werden. Zudem weist er darauf hin, dass die Arbeitslast möglicherweise nicht konstant ist und daher seiner Ansicht eine externe Lösung vorzuziehen wäre.

LM äussert den Wunsch, dass alle Unterlagen, die die Gemeinde betreffen, auch weiterhin zusätzlich in physischer Form aufbewahrt werden.

Gabriella Flückiger betont erneut, dass die Aufgaben von einem kompetenten Unternehmen übernommen werden muss.

LM möchte wissen, wie viele Geschäfte die Gemeinde selbst generiert. Gabriella Flückiger schätzt, dass der Anteil der von der Gemeinde generierten Geschäfte weniger als 10 % beträgt.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Kosten vollständig den jeweiligen Projekten zugeordnet und abgewälzt werden sollen.

Gabriella Flückiger weist darauf hin, dass das Reglement ausgearbeitet und von der GV genehmigt werden muss. RA Harry Rüfenacht ist für die Ausarbeitung des Reglements verantwortlich, benötigt jedoch die Vorgaben des Gemeinderats.

Ferner informiert sie, dass viele Baugesuche unvollständig oder fehlerhaft eingereicht werden. Die vollständige Kostenverrechnung wird ein nützlicher Schritt sein, um sicherzustellen, dass die Akten künftig vollständig und fehlerfrei eingereicht werden.

US schlägt vor, Variante 2 mit vollständiger Kostenabrechnung zur Abstimmung zu bringen. Gabriella Flückiger weist darauf hin, dass alle Kosten als Gebühren deklariert werden müssen.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, die Variante 2 (vollständig externe Lösung) mit vollständiger Kostenverrechnung umzusetzen.

Gabriella Flückiger und Roger Schenker verabschieden sich und verlassen die Sitzung.

T 6	Erlass kommunalen Denkmalschutz "Hof Sandmatt"
B 0	Weiteres Vorgehen betreffend dem Gesuch Dr. Hammer

Ausgangslage

Am 25. März 2024 hat der Grundeigentümer ein Gesuch um Erlass einer kommunalen Schutzverfügung eingereicht. In seiner Sitzung vom 21. Mai 2024 beschloss der Gemeinderat, zunächst Thomas Schluop zu kontaktieren, da er bei der Ortsplanungsrevision stark eingebunden war und möglicherweise Auskunft geben kann. Abhängig von den Informationen, die er liefert, wird in einem weiteren Schritt eine Besichtigung vor Ort in Erwägung gezogen. Vor weiteren Abklärungen kann der Gemeinderat keinen Beschluss fassen.

Der GP informiert, dass am 4. Juli 2024 eine Sitzung mit ihm, Thomas Schluop, US, SvS und LM stattfand. Thomas Schluop hat darauf hingewiesen, dass je nach Anzahl geplanter Wohnungen Probleme mit Abwasser, der Entwässerung der Strasse und der Zufahrt auftreten könnten. Der GP schlägt vor, ein Schreiben an den Grundeigentümer zu verfassen, in dem er aufgefordert wird, eine detaillierte Projektstudie vorzulegen. Dieses Vorgehen wird vom Gemeinderat gutgeheissen. Eine Begehung vor Ort wird vorerst zurückgestellt. Sobald das Projekt vorliegt, kann eine Besichtigung sinnvoll sein und zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Weiteres Vorgehen:

GP fasst ein Schreiben an den Grundeigentümer Dr. Hammer mit folgendem Wortlaut: «Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ist der GR nicht in der Lage, einen Entscheid über eine Schutzverfügung zu treffen. Der GR schlägt deshalb vor, eine detaillierte Projektstudie vorzulegen, wie die Nutzung der Gebäude zukünftig aussehen soll und wie viele Wohnungen geplant sind. Diese Projektstudie ist mit dem Amt für Raumplanung abzustimmen.» Mit der Begehung vor Ort wird noch zugewartet und ev. zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass der GP eine E-Mail mit dem vorgeschlagenen Wortlaut an den Gesuchsteller verfasst.

T 7	Sanierung Baselstrasse und Zweispurausbau asm Solothurn
B 0	Informationen aus der Sitzung mit der ePL (vertraulich)

Dieses Traktandum findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

T 8	Sicherheitskonzept
B 0	Information Anlässe, Orientierung HP, Flyer etc.

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. Juni 2024 hat MJ mitgeteilt, dass er die Bevölkerung über wichtige Themen wie Sicherheit im Alter, Schockanrufe, Cyberangriffe, Verhalten im öffentlichen Raum sowie Einbruchsicherheit durch Kameras, Alarmanlagen und ähnliche Massnahmen sensibilisieren und informieren möchte.

MJ informiert, dass er sich in den vergangenen Wochen intensiv mit dem Thema «Sicherheit» auseinandergesetzt hat und Statistiken in Augenschein genommen, sowie sich mit Fachpersonen und Einwohnerinnen und Einwohner ausgetauscht hat.

Dabei hat sich herausgestellt, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus laut den Statistiken der Kantonspolizei (bezogen auf Einbrüche, Betrug, Verkehr usw.) als „sichere“ Gemeinde gilt. Allerdings ist kantonsweit in den letzten zehn Jahren ein deutlicher Anstieg von Straftaten zu verzeichnen, von dem auch Feldbrunnen-St. Niklaus betroffen ist. Im ersten Halbjahr wurden mehrere Einbruchsdiebstähle registriert. Darüber hinaus nehmen Delikte wie Telefon- und Internetbetrug stark zu, insbesondere ältere Personen sind häufig betroffen. Diese Vorfälle erscheinen jedoch nicht in der Gemeindestatistik.

Oft sind solche Betrugsversuche erfolgreich, weil den Opfern die notwendige Information fehlt.

Damit Feldbrunnen-St. Niklaus auch künftig eine sichere Gemeinde bleibt und allen Einwohnern ein sicheres Zuhause bietet, plant MJ für die Jahre 2024-2026 eine Informationskampagne, die folgende Themen behandeln wird:

1.) Themen

- *Sicherheit in den eigenen 4 Wänden (Einbruchsprävention, Raub, häusliche Gewalt)*
- *Telefon- und Internetbetrug*
- *Sicherheit im Alter (Betrug, Bewegen im öffentlichen Raum etc.)*
- *Sicherheit von Kindern & Jugendlichen (Cybermobbing, Chatten, Drogen, Schulweg, Ausgang usw.)*
- *Brandprävention*
- *Verkehrssicherheit*
- *Weitere? (Sicherheit am Wasser, usw.)*

2.) Informationskanäle

A) Fachvorträge

In unregelmässigen Abständen könnten zu den angesprochenen Themen Informationsveranstaltungen mit Fachpersonen stattfinden. Der Auftakt wäre ein erster Anlass im November 2024, bei dem das Konzept vorgestellt wird und die Bedürfnisse der Einwohner abgeholt werden.

B) Artikel in der Dorfzeitung

Die verschiedenen Themen können in Artikeln in der Dorfzeitung behandelt werden, einschliesslich Links zu Informationsmaterial und Kontaktdaten von Fachpersonen.

C) Webseite

Das Thema Sicherheit erhält eine Landingpage mit aktuellen Infos, Tipps, sowie Downloadlinks zu Präventionsmaterial.

D) Flyer

2-3 mal im Jahr können mittels Flyer nützliche Tipps zu aktuellen Themen vermittelt werden. Zum Beispiel könnte im Herbst ein Flyer zum Thema „Einbruchsprävention“ verteilt werden.

MJ betont, dass es keineswegs das Ziel ist, mit den vorgeschlagenen Initiativen unter der Bevölkerung Angst zu schüren.

Vielmehr geht es darum, präventiv mögliche Gefahren und Delikte zu verhindern.

Diskussion, Ergänzung:

LM fragt sich, ob die Gemeinde eine Rechtsgrundlage hat, um die Eingänge zum Gemeindegebiet zu überwachen. Viele Städte haben solche Massnahmen bereits umgesetzt. Falls dies in Betracht gezogen wird, müsste es wahrscheinlich durch eine private Sicherheitsfirma erfolgen.

MJ informiert, dass die Kantonspolizei viele wertvolle Vorträge anbietet. Er möchte die Bevölkerung Schritt für Schritt zu verschiedenen Themen informieren. Angesichts der aktuellen Zunahme von Einbrüchen in der Region sollten die Informationsmassnahmen daher zeitnah beginnen.

Weiteres Vorgehen:

Im Oktober/November soll eine Veranstaltung mit Apéro organisiert werden. MJ wird die Kapo SO um einen Termin bitten und den GR über den weiteren Verlauf informieren.

T 9	Richtlinien zur Beurteilung von Spende- und Sponsoringgesuche
B 0	Vorstellung Ausarbeitung Richtlinien

Ausgangslage

MJ informiert, dass ihm bei früheren Sitzungen aufgefallen ist, dass die Beurteilung der Gesuche für Spenden und Sponsoring häufig eher auf persönlichen Vorlieben und dem Zufallsprinzip basiert, als auf festen Beurteilungskriterien. Daher möchte er die Beurteilung dieser Gesuche professioneller und nachvollziehbarer gestalten. Er schlägt folgende Beurteilungskriterien vor, um die Gesuche für Antragsteller und Steuerzahler klarer und transparenter zu gestalten. Er freut sich auf eine konstruktive Diskussion:

1.) Gesuche bis CHF 500**A) Obligatorisch**

- *Projektbeschreibung*

B) Fakultativ:

- *Bezug zur Gemeinde Feldbrunnen*
- *Budget*
- *Nutzen für die Gemeinde*
- *Auflistung anderer Donatoren (Inkl. Höhe des Beitrags)*
- *Weitere?*

2.) Gesuche von CHF 500 – 2000**A) Obligatorisch**

- *Projektbeschreibung*
- *Budget*
- *Nutzen für die Gemeinde (zBsp. Erwähnung im Programmheft, Freikarten etc.)*

B) Fakultativ:

- *Auflistung anderer Donatoren (Inkl. Höhe des Beitrags)*
- *Bezug zur Gemeinde (Geografisch, personell)*
- *Weitere?*

3. Gesuche ab CHF 2'000**A) Obligatorisch**

- *Projektbeschreibung*
- *Budget (inkl. Darstellung des Verhältnisses vom angefragten Betrag zum Gesamtbeitrag)*
- *Nutzen für die Gemeinde (zBsp. Erwähnung im Programmheft, Freikarten etc.)*
- *Auflistung anderer Donatoren (Inkl. Höhe des Beitrags)*
- *Bezug zur Gemeinde (Geografisch, personell)*

B) Fakultativ:
- Weitere?

Beispiele:

- A) *Der FC Riedholz stellt ein Gesuch für eine Kostenbeteiligung an den Trikots der 1. Mannschaft von CHF 1'000.*

Der Gesuchsteller liefert neben dem Projektbeschrieb auch ein Budget über gesamthaft CHF 8'000 und erwähnt, dass derzeit ca. 12 Kinder aus Feldbrunnen beim FC Riedholz spielen.

Gemäss den obenstehenden Vorgaben würde dieses Gesuch bewilligt werden.

- B) *Der Veranstalter eines Sommermusicals auf dem Schloss Waldegg beantragt einen Beitrag von CHF 3'000 an die Veranstaltung. Er liefert nebst Projektbeschrieb ein Budget von CHF 35'000, sowie eine Liste anderer Donatoren (Die Stadt Solothurn wurde um CHF 8'000 angefragt). Zudem bewirbt der Elements Club die Gäste und die Gemeinde wird im Programmheft als Sponsor erwähnt.*

Gemäss den obenstehenden Kriterien wäre auch diesem Gesuch zu entsprechen unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Solothurn die angefragten CHF 8'000 spricht.

- C) *Die Musikgesellschaft Flumenthal fragt für einen Beitrag an neue Blasinstrumente über CHF 1'200 an. Das Gesamtbudget beträgt CHF 8'000. Die Gemeinde Flumenthal beteiligt sich mit CHF 1'500 an den Kosten. Die Musikgesellschaft hat keine Mitglieder mit Wohnsitz Feldbrunnen.*

Gemäss unseren Kriterien ist dieser Antrag mit Begründung abzulehnen. Es fehlt der Bezug zur Gemeinde und auch ein Nutzen konnte nicht nachgewiesen werden.

Diskussion, Ergänzungen:

US schlägt vor, die neuen Richtlinien in den kommenden Sitzungen anzuwenden und anschliessend eine Bewertung vorzunehmen. Falls notwendig, könnten dann weitere Anpassungen an den Richtlinien vorgenommen werden.

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig, die genannten Richtlinien in den nächsten Sitzungen anzuwenden und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vorzunehmen.

T 10	Finnenbahn
B 0	Abschreibung Darlehen

Die FV stellt folgenden Antrag an den GR:

Ausgangslage

Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus hat dem Verein Pro Finnenbahn per 12.10.2017 ein zinsloses Darlehen im Betrag von CHF 10'000.00 gegeben, rückzahlbar in jährlichen Beträgen von CHF 666.00 (15 Jahre).

An der GR-Sitzung vom 13.6.2022 hat der Verein Pro Finnenbahn aufgrund der mangelnden Liquidität den Antrag gestellt, die Ratenzahlungen zu erlassen. Der GR hat entschieden, auf die Hälfte der Raten zu verzichten, d.h. auf jährlich CHF 333.00.

In der Bilanz ist zurzeit das Darlehen mit einem Betrag von CHF 6'333.00 aufgeführt.

Mit Mail vom 1.7.2024 hat Herr Lindner vom Verein Pro Finnenbahn bekannt gegeben, dass der Verein per 24.8.2024 aufgelöst wird, da es nicht mehr möglich ist, die notwendigen Mittel aufzubringen, um die Finnenbahn zu unterhalten.

Herr Lindner bittet um Erlass des Restdarlehens von CHF 6'333.

Sämtliche Unterlagen liegen dem GR vor.

Antrag:

Abschreibung des Restdarlehens von CHF 6'333.00

Diskussion, Ergänzungen:

RS informiert, dass der Verein Pro Finnenbahn noch über ein Restguthaben verfügt. Eine Privatperson hat sich bereit erklärt, die Finnenbahn für weitere 1-2 Jahre zu betreiben, sofern der Verein dieses Geld in die dringendsten Unterhaltsarbeiten investiert.

Nach kurzer Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, dass das Darlehen umgehend, vor dem 24. August 2024 und somit vor der Auflösung des Vereins, per Einschreiben gekündigt werden soll. Es wird als wenig sinnvoll erachtet, das verbleibende Geld noch in den dringendsten Unterhalt der Finnenbahn zu investieren, wenn diese ohnehin in kurzer Zeit geschlossen wird.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, das Darlehen umgehend per Einschreiben zu kündigen und die sofortige Rückzahlung zu verlangen.

Da der Verein sich am 24.8.2024 auflöst, muss das Schreiben umgehend versendet werden. FV wird das Schreiben erstellen und GP sowie FV werden zur Unterschrift beauftragt.

T 11	Gemeindeschreiberei Personelles
B 0	Anpassung Anstellungsvertrag Sandra Stettler (vertraulich)

Dieses Traktandum findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

T 12	Konzept Betreuungsangebot Schule
B 0	Anpassung Konzept

Tamara Steiner und die FV stellen folgenden Antrag:

Ausgangslage

Das bestehende Konzept für das Betreuungsangebot der Schule Feldbrunnen-St. Niklaus ist hinsichtlich der Tarife (seit 11.8.2015 unverändert) veraltet.

Die Mahlzeiten für den Mittagstisch sind pro Mittagessen von CHF 11.50 auf CHF 11.90 gestiegen. Das Zvieri von CHF 2.00 auf CHF 2.50.

Die Tarifordnung für die Betreuung basiert noch auf einem Indexstand von 105.4. Sie ist anzupassen auf den Indexstand von 114.04.

Die neuen Tarife liegen gegenüber dem Quervergleich mit den umliegenden Gemeinden (Derendingen, Bellach, Langendorf, Deitingen) absolut im Rahmen.

Die Anmeldefrist für das neue Schuljahr ist mit 31.5. zu lange. Sowohl die Verantwortlichen der Tagesstruktur wie auch die Eltern benötigen die Zustimmung bereits zu einem früheren Zeitpunkt. Sie ist um einen Monat vorzulegen auf den 30.4.

Die Erreichbarkeit der Eltern während der Betreuungszeit muss immer gewährleistet werden. Dies sollte im Konzept vermerkt werden.

Sämtliche Unterlagen liegen dem GR vor (mit markierten Stellen).

Antrag:

Genehmigung des neuen Konzepts des Betreuungsangebots der Schule Feldbrunnen-St. Niklaus, gültig per 1.8.2024

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig das neue Konzept des Betreuungsangebotes der Schule Feldbrunnen-St. Niklaus, gültig ab 1. August 2024.

T 13 B 0	<p>Gesuche Sponsoring Vereine und Institutionen 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Trägerverein Kantorei Solothurn, Allerheiligenmusik b) Schloss Waldegg, Unterhalt Schlossallee c) SMV 2024, Zuchwil (Zirkularbeschluss) und neuer Antrag d) Konzert Schloss Waldegg (Zirkularbeschluss)
-------------	---

a) Trägerverein Kantorei Solothurn, Allerheiligenmusik

Die Kantorei Solothurn bittet um einen Beitrag über CHF 1'000 an die ungedeckten Kosten der Allerheiligenmusik. Dem Gemeinderat liegt ein schriftliches Gesuch mit Begründung vor.

Beschluss:

Eine finanzielle Unterstützung der Kantorei Solothurn lehnt der GR einstimmig ab.

b) Gesuch Schloss Waldegg, Unterhalt Schlossallee

Auch in diesem Jahr ist der Unterhalt der Bäume in der Schlossallee erforderlich. Die Stiftung Schloss Waldegg bittet die Gemeinde um einen finanziellen Beitrag von CHF 10'000. Dem GR liegt ein schriftliches Gesuch sowie eine Offerte der Tilia Baumpflege AG über CHF 39'903.15 vor.

Diskussion, Ergänzungen:

Der Betrag über CHF 10'000 ist budgetiert.

Beschluss:

Der GR genehmigt einstimmig CHF 10'000 für den Unterhalt der Bäume in der Schlossallee.

c) SMV 2024, Zuchwil (Zirkularbeschluss)

Das OK der Schweizermeisterschaften im Vereinsturnen (SMV) hat um einen Unterstützungsbeitrag für die Veranstaltung am 7. und 8. September 2024 in Zuchwil gebeten. Rund 3'400 Turnerinnen und Turner aus der gesamten Schweiz werden an dieser Schweizermeisterschaft teilnehmen. Das Gesuch liegt dem GR vor.

Beschluss:

Der GR hat per dringlichem Zirkularbeschluss mit 3 Stimmen für CHF 500, 2 Stimmen für CHF 1'000, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung einen **Unterstützungsbeitrag von CHF 500** für die Schweizermeisterschaft im Vereinsturnen genehmigt.

Die GS hat nach dem Zirkularbeschluss dem Organisationskomitee der SMV mitgeteilt, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus einen Unterstützungsbeitrag von CHF 500 gewährt hat. Anschliessend hat Bruno Mann, ein Mitglied des OK, nach Rücksprache mit FM (deren Nachbar) die Gemeindeschreiberin angerufen, sich für den zugesprochenen Betrag bedankt und gefragt, ob der Beitrag eventuell erhöht werden könnte. Er wies darauf hin, dass dieser Anlass nur etwa alle 20

Jahre in der Region stattfindet und die Einnahmen zur Jugendförderung und zur Deckung der Vereinsarbeit bis zum nächsten Anlass verwendet werden müssen. Das E-Mail vom 8. August 2024 liegt dem Gemeinderat vor.

Antrag:

Bruno Mann beantragt eine Erhöhung des Beitrags auf beispielsweise CHF 2'000. Im Gegenzug bietet er an, zwei Personen zum VIP-Apéro einzuladen und ihnen Eintrittskarten für den Wettkampf zur Verfügung zu stellen.

Diskussion, Ergänzungen:

Der Antrag wurde bereits behandelt, und der GR möchte nicht weiter auf das Gesuch eingehen. Bei zukünftigen Gesuchsanfragen ist es wichtig, dass Angaben wie die Anzahl der beteiligten Kinder sowie der gewünschte Betrag klar dargestellt werden.

Beschluss:

Der GR beschliesst mit 4 zu 2 Stimmen, auf das Gesuch **nicht** erneut einzutreten.

d) Schloss Waldegg - Konzert (Zirkularbeschluss)

Das Orchester für Alte Musik Bern bittet um einen finanziellen Beitrag für eine 3-jährige Konzertpräsenz, u.a. im Schloss Waldegg.

Der GR hat per dringlichem Zirkularbeschluss mit 4 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen, das Konzert im Schloss Waldegg mit **CHF 1'000** aus dem **Kulturfonds** zu unterstützen.

	Diverses (Legislatur 2021 - 2025)
T 14	a) Postulat "Buchser" von Esther Luterbacher Graf
B 0	b) Geschwindigkeitsanzeigen Schulstartkampagne
	c) Herausgabe der Dorfzeitung im Frühling 2025
	d) Tausch Einstellhallenplatz Lotti Mäder / Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
	d) Verhalten des GR nach DGO

a) Postulat «Buchser» von Esther Luterbacher Graf

Esther Luterbacher Graf hat am 15. Juli 2024 insgesamt 90 gültige Unterschriften für ihren Antrag auf Mietzinserslass für das 2. Halbjahr 2024 oder eine entsprechende Spende zugunsten der Genossenschaft Zum Durstigen Wanderer/Restaurant Buchser Bar und Chuchi eingereicht. Vier Unterschriften waren ungültig, da der Wohnsitz nicht in Feldbrunnen-St. Niklaus lag oder es sich um einen ausländischen Staatsbürger handelte. Zwei der 90 Unterschriften wurden unter dem Vorbehalt abgegeben, dass keine Probleme wegen ungleichmässiger Behandlung mit dem Restaurant Pintli auftreten. Das Postulat wurde somit von 11,93 % der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (754) der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus (Stand 8. August 2024) unterstützt.

Das Gemeindegesetz (GG) sieht folgendes Vorgehen vor:

§ 44

2. Postulat

¹ Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf zu erarbeiten oder ob eine Massnahme zu treffen oder zu unterlassen sei.

§ 45

3. Verfahren

¹ Die Motion oder das Postulat sind schriftlich einzureichen und haben ein bestimmtes Begehren und eine Begründung zu enthalten.

² Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin nimmt den Vorstoss entgegen und sorgt dafür, dass sich das Verfahren nicht verzögert.

³ Der Vorstoss ist auf die nächste Gemeindeversammlung hin zu traktandieren und mündlich begründen zu lassen.

- 4 Der Gemeinderat hat zu beantragen, ob die Motion oder das Postulat erheblich oder nicht erheblich erklärt werden soll.
- 5 Nach durchgeführter Diskussion ist darüber abzustimmen.
- 6 Der Gegenstand einer erheblich erklärten Motion oder eines erheblich erklärten Postulats ist auf eine der nächsten Gemeindeversammlungen hin zu traktandieren. Vorbehalten bleibt der Fall, in dem der Gemeinderat beauftragt worden ist, Massnahmen in seinem Bereich zu prüfen.

§ 46

4. Dringlichkeit

- 1 Ist die Angelegenheit dringlich, kann die Mehrheit der an der Gemeindeversammlung anwesenden Stimmberechtigten beschliessen, dass die Motion oder das Postulat sofort begründet wird.
- 2 Nach der Diskussion wird ohne Antrag des Gemeinderates abgestimmt, ob die Motion oder das Postulat erheblich erklärt werden soll.
- 3 Wird die Motion oder das Postulat erheblich erklärt, ist nach § 45 Absatz 6 zu verfahren.

Diskussion, Ergänzungen:

Der GR ist nach durchgeführter Diskussion der Meinung, dass das Gesuch als nicht erheblich einzustufen ist. Die zusammengestellten Argumente werden unter Diverses an der GV 02/2024 erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

b) Geschwindigkeitsanzeigen Schulstartkampagne

Die Klemmfix bietet in ihrer E-Mail vom 22. Juli 2024 zwei verschiedene Geschwindigkeitsanzeigen an, die insbesondere zum Schulanfang präventiv eingesetzt werden können, um Autofahrer zu sensibilisieren. Die Geschwindigkeitsanzeigen können entweder direkt über ein Netzteil, mit einem Solarpanel (als Zubehör) oder zusätzlich mit einem autonomen Akku (I-Safe 2) betrieben werden.

Die Kosten für ein Gerät ohne Zubehör (wie Bluetooth, GPRS, zusätzlicher Akku oder Solarpanel) liegen zwischen CHF 3'200 und CHF 3'600, exklusive MwSt.

Es stellt sich die Frage, ob die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeige für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus sinnvoll wäre.

Diskussion, Ergänzungen:

RS fragt, ob es Statistiken oder Studien gibt, die den Nutzen von Geschwindigkeitsanzeigen belegen. Es wäre vorteilhaft, das Gerät zunächst zu mieten, um zu testen, ob die Geschwindigkeitsanzeigen tatsächlich zur Verbesserung der Sicherheit beitragen. Falls sich der Nutzen bestätigt, würde eine Anschaffung in Erwägung gezogen werden.

Weiteres Vorgehen:

MJ klärt bei der Kapo SO ab, welche Erfahrungen mit solchen Massnahmen vorliegen. GS erkundigt sich bei Tobias Tschumi, Präsident WUK, da bereits ein solches Geschwindigkeitsmessgerät im Jahr 2017 im Einsatz war. Sie klärt ab, ob und unter welchen Bedingungen ein Gerät gemietet werden kann.

c) Herausgabe der Dorfzeitung im Frühling 2025

Hansjörg Schenker, Leiter der Dorfzeitung, fragt an, ob die Ausgabe 1/2025 wie gewohnt im Mai oder erst im Juni erscheinen soll, um die Wahlergebnisse publizieren zu können.

Ergänzung, Diskussion

Die Bevölkerung interessiert sich zeitnah nach der Abstimmung für die Wahlergebnisse. Daher ist eine Abbildung der Ergebnisse in der Dorfzeitung nicht mehr erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Dorfzeitung 01/2025 wie gewohnt im Mai 2025 erscheinen soll.

Hinweis von FM zur Dorfzeitung: Mehrere Seniorinnen und Senioren haben angemerkt, dass die weisse Schrift auf dem grünen Hintergrund schwer lesbar ist. Zudem wäre eine etwas grössere Schriftgrösse wünschenswert. MJ wird diese Anregungen für die nächste Ausgabe berücksichtigen.

d) Tausch Einstellhallenplatz Lotti Mäder / Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus

Lotti Mäder hat den Wunsch geäussert, ihren Einstellplatz gegen einen gleichwertigen Einstellhallenplatz der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus zu tauschen. Ihr Ziel ist es, dass alle Einstellhallenplätze, die sich in ihrem Besitz befinden, nebeneinander liegen. Dieser öffentliche Vertrag müsste von der Amtsschreiberei beurkundet werden.

Diskussion, Ergänzungen:

Der gewünschte Einstellhallenplatz ist derzeit an Lotti Mäder vermietet. Der Gemeinderat sieht keinen Vorteil für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus im Tausch der Plätze und lehnt daher das Gesuch aus diesem Grund ab.

Beschluss:

Der GR lehnt einstimmig den Tausch der Einstellhallenplätze ab.

e) Verhalten des GR nach DGO

Dieses Traktandum findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

T 15	Termine und Einladungen
B 0	Termine und Einladungen

<i>Datum</i>	<i>Anlass</i>	<i>Vorgesehene Teilnehmende:</i>
27.8.2024	Neuzuzügeranlass	GP, MJ, SvS, FM

T 16	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Aus den Ressorts und Kommissionen

Ressort:

Bildung (LM):

LM informiert, dass er mit der Schulleiterin Rebekka Vetsch gesprochen hat und dass in der Schule wie gewohnt alles Bestens läuft.

Gesundheit, Soziales (FM):

FM informiert, dass sie am 13. August 2024 gemeinsam mit dem GP an einer Informationssitzung des SDMUL teilgenommen hat. Der **SDMUL** hat seine Büros an der Bielstrasse 18 in Solothurn und beschäftigte 2011 zehn Mitarbeiter. Derzeit sind dort 21 Personen tätig. Martin Röthlisberger, der Leiter des SDMUL, wird in den Ruhestand treten, und seine Nachfolgerin wird die Position mit einem 70%-Pensum anstelle des bisherigen 100%-Pensums übernehmen. Daher wird der SDMUL umstrukturiert und in verschiedene Säulen aufgeteilt, die jeweils von einer einzelnen Person geleitet werden. Dies erfordert mehr Stellenprozente und somit auch zusätzliche Büroräumlichkeiten. Der Präsident des ZV SDMUL erwähnte, dass die neuen Leitungsstellen anfänglich mit 50% deklariert wurden, möglicherweise aber später reduziert werden könnten. Der Umbau wird pro Einwohner einmalig CHF 10.00

kosten, und jede leitende Person wird ein Einzelbüro erhalten. Der Anlass war nur informativ; eine Abstimmung erfolgt erst bei der nächsten Delegiertenversammlung.

Es kamen erfreuliche 62% der **Altersstrategie**-Fragebögen ausgefüllt zurück. Die Auswertung ergab, dass sich die 65-70-jährigen noch zu jung fühlen, um sich intensiv mit dem Älterwerden auseinanderzusetzen. Die 70-80-jährigen haben sich sehr engagiert und viele Vorschläge für Aktivitäten wie gemeinsamen Indoor-Sport, Gedächtnistraining, Prävention des Älterwerdens, Altersturnen, Lesungen, Tanzen usw. eingebracht, und zwar gerne generationsübergreifend.

Bei den 80-90-jährigen standen die Themen Einsamkeit, Isolation und der Wunsch nach Besuch im Vordergrund.

Der Rücklauf bei den 90-jährigen war besonders hoch, bei 80,3%. Von den aktuell 288 Personen über 65 Jahren leben 5% im Altersheim. FM betont, dass in Feldbrunnen-St. Niklaus eine sehr positive Ausgangslage besteht: Die Bevölkerung kann sich gesund ernähren und leben.

FM plant, eine Zusammenstellung der Ergebnisse zu erstellen und diese in der Dorfzeitung zu veröffentlichen. Darüber hinaus möchte sie sich informieren, wie die gewünschten Anlässe organisiert werden können. Die Themen Einsamkeit und Isolation der älteren Menschen müssen ernst genommen werden, und es sollte versucht werden, diese Probleme zu lösen. Sie plant, einen Prozess anzustossen, der es Menschen, die Hilfe benötigen und alleine sind, erleichtert, ihre Bedürfnisse ohne Scham zu äussern. Dazu gehört auch der Wunsch, regelmässig besucht zu werden oder gelegentlich Unterstützung bei bestimmten Aufgaben zu erhalten.

Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der über 65-Jährigen voraussichtlich auf fast 400 Personen ansteigen.

FM möchte Ideen sammeln, wie man diese Menschen mobilisieren kann. Zunächst wird ein Bericht in der Dorfzeitung erscheinen.

Bevölkerungsschutz (MJ):

Die neue Dorfzeitung läuft nach Terminplanung.

Finanzen (US):

US informiert, dass sich heute Mittag wichtige Gebergemeinden im Kantonalen Finanzausgleich getroffen haben, um ihre Interessen vor der Abstimmung im Kantonsrat über die Abschöpfungsquote zu bündeln. Der Antrag des Regierungsrates zielt darauf ab, diese Quote von aktuell 37 auf 36% zu reduzieren. Für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus würde dies eine Einsparung von etwa CHF 50'000 pro Jahr bedeuten. Der Entscheid wird Anfang September erwartet. Detaillierte Informationen werden am 17. September 2024 an der Budget-Sitzung mitgeteilt.

US informiert, dass er im Gespräch mit Daniel Odermatt vom Restaurant Buchser erfahren hat, dass aufgrund der Gutscheine sehr viele neue Gäste das Restaurant besucht haben, die bisher dort noch nie gesehen wurden. Daniel Odermatt hofft, dass diese neuen Besucher zu regelmässigen Kunden werden.

Präsidiales, Personelles (MH/GP):

GP bedankt sich bei US für die tolle Idee mit den **Restaurant-Gutscheinen**. Es gab fast ausschliesslich positive Rückmeldungen, wobei 1-2 Personen eher kritisch hinterfragt haben, ob dies tatsächlich Aufgabe der Gemeinde ist.

Zudem bedankt sich GP bei GS und FV für die stets grosse Unterstützung.

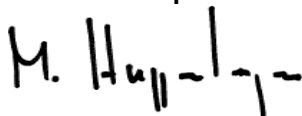
Name	Anlass	Entschädigung
Paul Meier	20.08.2024 Sitzung Steuerveranlagung	Sitzungsgeld
US	20.08.2024 Sitzung Steuerveranlagung	Sitzungsgeld
FM	13.08.2024 Infoanlass SDMUL	Sitzungsgeld
US	04.07.2024 Gesuch Dr. Hammer	Sitzungsgeld
SvS	04.07.2024 Gesuch Dr. Hammer	Sitzungsgeld
LM	04.07.2024 Gesuch Dr. Hammer	Sitzungsgeld
Thomas Schluemp	04.07.2024 Gesuch Dr. Hammer	Sitzungsgeld

Ende der Sitzung: 22:13 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe:

- 27.08.2024 Neuzuzügeranlass
- 06.09.2024 Jungbürgeranlass
- 17.09.2024, **14.00 Uhr** GR-Sitzung (Budgetsitzung)

Der Gemeindepräsident



Die Gemeindeschreiberin



- Verteiler:
- Gemeindepräsident
 - Gemeinderat
 - Finanzverwalterin
 - Gemeindeschreiberin